

Antrag Nr. 13-O-03-0019

Unabhängige & FREIE WÄHLER

Betreff:

Absperrmaßnahmen im Rahmen der Straßenreinigung im Herbst 2012 im Rheingauviertel

Antragstext:

Antrag der Fraktion Unabhängige & FREIE WÄHLER:

Der Magistrat wird gebeten, zu Beschwerden der Bürger/Innen des Rheingauviertels, die im Zusammenhang mit der bürgerunfreundlichen Abwicklung von Absperrmaßnahmen zur Straßenreinigung im Rheingauviertel im Herbst des letzten Jahres stehen, Stellung zu nehmen und zu berichten.

Es wäre deshalb sachdienlich, wenn die Dezernentin oder der Amtsleiter zur Sitzung eingeladen werden würde, um die Beschwerden der Bürger/Innen entgegen nehmen zu können und ggf. direkt Stellung zu beziehen.

Begründung:

Im Herbst 2012 wurden notwendige und von den Anwohnern des Rheingauviertels auch begrüßte Reinigungsmaßnahmen einzelner Straßen im Wohnviertel beschlossen. Dabei wurden Entscheidungen zur Realisierung der Maßnahmen getroffen, die in ihrer Umsetzung auf ein großes Unverständnis der Anwohner stießen. Die Straßeneinigung war nur realisierbar, wenn die in den betreffenden Straßen geparkten PKWs von ihren Eigentümern entfernt werden. Die dafür notwendige Aufstellung der Parkverbotsschilder mit befristeter Wirkung wurden von der Stadt Wiesbaden unübersichtlich und zum großen Teil zu kurzfristig aufgestellt. So wurden in der Niederwaldstraße die Schilder nur drei Tage vor der Reinigung aufgestellt, obwohl der vom Gesetzgeber geforderte Zeitraum mindestens sieben Tage beträgt. An den Tagen, an denen die Reinigungsmaßnahmen realisiert werden sollten, kam es deshalb zu Diskussionen zwischen den Anwohnern und den anwesenden Vertretern der Stadt. Die Vertreter der Stadt wurden mit dem Unwillen der Bürger konfrontiert. Das bürgerunfreundliche Handeln der Stadt wurde im Nachgang vom Ortsbeirat missbilligt und war auch Gegenstand einer ausführlichen Berichterstattung in der lokalen Presse.

Im Ergebnis der Absperrmaßnahmen wurden zahlreiche Bußgeldbescheide verschickt, die auf großes Unverständnis der betroffenen Bürger/Innen gestoßen sind, zumal die Zuständigkeit nunmehr beim Regierungspräsidium in Kassel liegt, das für die Verschickung solcher Bescheide zuständig ist, jedoch aus der Ferne die Situation überhaupt nicht bewerten kann. Die Ablehnung der Bußgeldbescheide durch die Betroffenen führte deshalb zu zusätzlichen Mahn- und Bearbeitungskosten.

Wiesbaden, 26.08.2013